

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Er erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 1.—15. 8. 25 000 R., 16.—31. 8. 50 000 R. Einzelne Nummern 2000 R.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.



Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anklamungs-
teile 15 000 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 30 000 R.,
unter Eingangs 40 000 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatskassen und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabfchluß
des Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstbetrieben.
Verantwortlich für die Redaktion: J. R. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 182

Dienstag, 7. August

1923

Die Antwort der Sächsischen Regierung an die Reichsregierung.

Die Sächsische Regierung hat auf das gestern von uns mitgeteilte Schreiben des Reichsfinanzlers an die Sächsische Regierung folgende Antwortschreiben an die Reichsregierung übermittelt:

Dresden, 7. August.

Die Sächsische Regierung hatte bei der Abfassung ihrer Note vom 25. Juli 1923 gehofft, die Erwiderung der Reichsregierung auf diese Note werde einen die Öffentlichkeit beruhigenden und der verfassungsmäßigen Stellung des Freistaates Sachsen entsprechenden Abschluß der Diskussion ermöglichen, welche die Reichsregierung — nicht die Sächsische Regierung — durch ihre der Presse mitgeteilte Erklärung vom 18. Juli 1923 notwendig gemacht hat. Die Sächsische Regierung war angefaßt der Mitteilung dieser für die sächsische Bevölkerung und verlebenden Verlautbarung durch die Presse gezwungen, ihre Stellungnahme ebenfalls der Presse mitzuteilen und wird sich — sofern die Reichsregierung die bisherige Form der Verlautbarung beibehält — sehr zu ihrem Bedauern gezwungen sehen, ihre Erklärungen auch weiterhin der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Die Sächsische Regierung hatte in ihrer Note vom 27. Juli 1923 die Reichsregierung um Ausschluß gebeten, was die Reichsregierung zu ihrer verlebenden Stellungnahme veranlaßt habe und ob der Sinn ihrer Verlautbarung sei, von Sachsen aus drohe die Gefahr eines Bürgerkrieges; für diesen Fall hätte sie um Mitteilung der Tatsachen gebeten, auf welche die Reichsregierung eine solche Annahme stütze. Die sonderbare Formulierung der Verlautbarung der Reichsregierung vom 18. Juli 1923 zwingt zu dieser Wärfung. Die Sächsische Regierung wollte damit der Reichsregierung auch ermöglichen, eine Erklärung abzugeben, welche den berechtigten Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung der Sächsischen Staatsregierung Rechnung trägt.

Die Sächsische Regierung bedauert nunmehr feststellen zu müssen, daß die Reichsregierung offenbar den Sinn und den Zweck der sächsischen Wärfung völlig verkannt hat. Denn sonst wäre die Antwort der Reichsregierung vom 2. August 1923 nicht verständlich. In ihr weist der Herr Reichsfinanzler darauf hin, die Reichsregierung habe ihre Verlautbarung vom 18. Juli 1923 für notwendig befunden, weil der sächsische Polizeibefehl Dr. Schöplinger in einer privaten Veröffentlichung und unläufig der unterzeichnete Ministerpräsident auf die von anderer Seite drohenden Gefahren hingewiesen hat. Zu ihrem großen Bedauern muß die Sächsische Regierung also feststellen, daß ein pflichtmäßiger Hinweis des unterzeichneten Ministerpräsidenten auf die von anderer Seite drohenden Gefahren vom Herrn Reichsfinanzler herangezogen wird, um die in der Verlautbarung vom 18. Juli 1923 erwähnte Notwendigkeit besonderer Aufmerksamkeit nicht gegenüber diesen Kreisen, sondern gegenüber den wachsenden Preiskräften Thüringens und Sachsen zu rechtfertigen.

Die Sächsische Regierung muß diese Argumentation um so mehr bedauern, als dem Herrn Reichsfinanzler nicht unbekannt sein kann, daß dieser pflichtmäßige Hinweis in jeder Beziehung sachlich begründet ist. Dem Herrn Reichsfinanzler kann nicht unbekannt sein, daß der unterzeichnete Ministerpräsident — ebenso wie der Herr Preussische Ministerpräsident und der Herr vorzulebende Thüringische Staatsminister — sich vor einiger Zeit auf Grund benutzter Mittelungen in die unangenehme Lage versetzt sahen, im Interesse einer ruhigen Entwicklung unserer inneren Verhältnisse am 29. Mai 1923 mit dem Herrn Reichsfinanzler und mehreren anderen Herren eine Aussprache herbeizuführen. Es kann dem Herrn Reichsfinanzler nicht entgangen sein, daß der Verlauf dieser Aussprache durchaus nicht zu einer

Änderung geführt hat. Der unterzeichnete Ministerpräsident hat außerdem bei verschiedenen anderen Aussprachen, zuletzt Anfang Juli dieses Jahres, immer wieder auf diese Gefahren hingewiesen und darum gebeten, im Interesse der inneren Ruhe in der evidentesten Weise einen Trennungspunkt gegenüber den bewaffneten rechtsradikalischen Organisationen zu ziehen. Dem Herrn Reichsfinanzler kann also nicht entgangen sein, daß es die Sächsische wie die Thüringische Regierung nicht an jener pflichtmäßigen und ersten Aufmerksamkeit haben fehlen lassen, welche die Reichsregierung bestmöglichst gerade Sachsen und Thüringen gegenüber für besonders notwendig gehalten hat. Die Sächsische Regierung muß darauf hinweisen, daß sie fortgesetzt auf die Reichsregierung in wirtschaftspolitischen, in ernährungsrechtlichen und sonstigen innerpolitischen Fragen eingewirkt hat, um eine Entspannung in unserer inneren Lage herbeizuführen. Sie muß aber auch betonen, daß sie bei der Reichsregierung in zahlreichen Fällen nicht auf die gleiche Auffassung gezogen ist und daß die Reichsregierung sich heute zu Maßnahmen gezwungen sieht, die sie vor Wochen noch

kategoriisch abgelehnt hat. Die Sächsische Regierung glaubt, daß nicht durch Verlautbarungen, sondern durch Maßnahmen die unbedingt notwendige Entspannung herbeigeführt werden kann. Sofern die Reichsregierung aber, von anderer Auffassung ausgehend, die Sächsische Regierung in eine Lage bringt, die es dieser nicht erlaubt, zu schweigen, ist die Sächsische Regierung bereit, nicht nur zahlreiche Dokumente im Wortlaut zu veröffentlichen, sondern auch vor der Öffentlichkeit darzulegen, daß ihrerseits alles getan worden ist, um durchgreifende Maßnahmen der Reichsregierung auf wirtschaftspolitischen, ernährungsrechtlichen und anderen Gebieten herbeizuführen. Die Sächsische Regierung glaubt eine Diskussion hierüber nicht fürchten zu müssen und sie wird gegebenenfalls trotz der schweren Bedenken, welche einer solchen Auseinandersetzung im gegenwärtigen Augenblick entgegenstehen, einer Diskussion nicht ausweichen.

Nachdem aber der Versuch, der Reichsregierung die Abgabe einer Erklärung zu ermöglichen, die den Empfindungen des sächsischen Volkes und der Stellung des sächsischen Staates mehr ent-

sprechend als die Verlautbarung vom 18. Juli 1923, durch die Erklärung des Herrn Reichsfinanzlers vom 2. August 1923 zum Scheitern gebracht worden ist, legt die Sächsische Regierung auf das entscheidende dagegen Bedauern hin, daß die Reichsregierung in offiziellen Verlautbarungen den Freistaat Sachsen ohne jeden Anlaß in der verlebenden Weise als Ausgangspunkt von Bestrebungen kennzeichnet, die sich gegen den Bestand und den inneren Frieden des Reiches richten.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Berlin, 6. August.

Die Reichsregierung für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung) stellt sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juli auf 37 651 gegen 7650 im Durchschnitt des Vormonats und 1 im Jahre 1913/14. Die Steigerung beträgt somit 392,2 v. H. Die Lebenshaltungskosten ohne Bekleidung sind auf das 33 300fache, die Bekleidungskosten auf das 66 188fache der Vorkriegszeit gestiegen.

Leuerungsunruhen.

Stettin, 7. August.

Hier kam es gestern zu Leuerungsunruhen. Die Belegschaft der Vulkanwerk Formierte sich, nachdem die Direktion das Verlangen nach sofortiger Auszahlung von 3 Mill. R. pro Aktion abgelehnt hatte, zu einem Zug, um in die Stadt zum Regierungsschloß zu ziehen. Der Schußpolizei gelang es, die Menge zu zerstreuen. Auch zwei andere Züge, die von der Arbeiterchaft anderer Werften gebildet worden waren, wurden von der Polizei aufgelöst. Zu ernsthaften Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Reddinghausen, 7. August.

Auf der Schachtanlage König Ludwigs kam es am Sonnabend zu Ausschreitungen. In der Drogen wurde die einmalige Zahlung von vier bis fünf Mill. R. gefordert. Um den Zumindest ein Ende zu machen, zahlte die Verwaltung 500 000 R. je Kopf aus. Am Montag fuhr die Belegschaft wieder ein.

Um die Volksschule.

Der Deutsche Lehrertag zum Reichsschulamt.

Der erste Tag des Lehrertages, der vom 3. bis 4. August hier tagte, brachte fortgeschrittene soziale Thesen zur Frage der Beamtensoldung, vorgelegt von Tischbeiner-Verlag, und eine durchaus sachlich begründete und innerlich berechtigte Debatte der Junglehrertage. Am zweiten Tage zeigte sich die rückwärts-gleitende Tendenz des Vereins in der Diskussion über die

Weltliche Schule und das Reichsschulgesetz.

Gart plachten die Gegenläufe auseinander in dem Kampfe der sächsischen Lehrer unter ihrer ziel-sicheren und energischen Führung gegen den alten Vertreter der liberalen „Einheitschule“, Herrn Tews, der immer noch nicht erkennen will, daß er selbst und seine unbestreitbaren Verdienste um die Reorganisation der Schule der Vergangenheit angehören, der sich immer noch als „Vorläufer“ fühlt, hat sich dazu zu finden, daß seine Zeit schon unter der Erde liegt. Die Entschiedenheit zum Reichsschulgesetz, die seiner Vaterchaft entsprungen ist, zeigt den abschüssigen Weg, den er zusammen mit der demokratischen Partei und einem Teil der ehemals liberalen Lehrerschaft in den hinter uns liegenden zwei Jahren Schulkampf gegangen ist. Nichts mehr von stammendem Prozeß gegen Verwirklichung, nichts mehr von nutzlos eintönigem Bekenntnis zur Weltlichkeit der Schule — nur noch „schärfster Einspruch“ gegen „Sonder-schulen“ und Verweisung auf die Verfassung. Auch das ist immerhin etwas — aber es himmt bedenklich, wenn man das Heute mit dem Einst vergleicht. Der Deutsche Lehrertag sollte sich keine

Gesetzeswidrige Bereicherung.

Die Fakturierung in Gold- oder Auslandswährung.

Das Reichswirtschaftsministerium schreibt folgendes:

Kündern mehrten sich die Klagen darüber, daß Industrie- und Handelskreise immer mehr dazu übergehen, ihre Waren uneingeschränkt auf der Grundlage einer ausländischen Währung oder in fiktiver Währung zu berechnen. Ein derartiges Verhalten ist nur für reine Auslandswaren und für denjenigen Kostenanteil der im Inlande hergestellten oder verarbeiteten Ware zulässig, der auf Auslandsergebnisse entfällt.

Die inländischen Geschäftskreise dürfen dagegen nur mit den tatsächlichen Entständen, gegebenenfalls nach Maßgabe der inneren Selbstentwertung berücksichtigten Beträgen in die Preisberechnung eingerechnet werden (vergl. „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen“ Jahrg. 1922 S. 89 ff., Jahrg. 1923 S. 1 ff., S. 4, 7 ff.). Eine Berechnung auf reiner Goldmarkbasis ist ungenehmigt, solange Verbilligungsmomente, wie die Wechselkursverhältnisse, die öffentliche Wirtschaftslage, die Preisbildung des Getreides und anderer, des Rohls, der Kohle und dergl. in der Wirtschaft fortbestehen, die in ihrer Auswirkung den Erwerbstätigen auf Kosten anderer Wettbewerbsfähigkeiten Vorteile bringen. Die uneingeschränkte Preisberechnung in Goldmark oder höherwertiger Fremdwährung ist der innerwirtschaftlichen Entwicklung voraus und führt zu Zeiten der Markterweichung zu vermehrter Inflation und damit zu weiteren Preissteigerungen. Den oben angeführten Gesichtspunkten wird bei den Fragen der Preisbildung besonderes Augenmerk zu schenken sein. Eine Preisstellung in ausländischer Währung oder in fiktiver Währung kann je nach den Umständen den Verdacht übermäßiger Preissteigerung begründen.

Die Landespreisprüfungskommission weist alle Erwerbstätigen auf vorstehende Ausführungen hin und gibt der Erwartung Ausdruck, daß Industrie und Großhandel diesen autoritativen Auffassungen Rechnung tragen; sie erwartet aber auch von den örtlichen Preisprüfungstellen, daß sie nunmehr vorkommendenfalls bei Zuwiderhandlungen eingreifen. Bei dieser Gelegenheit wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Zahlungsbedingungen, wie z. B. bei verspäteter Zahlung erfolgt die Umrechnung in Papiermark zum höchsten amtlichen Berliner Dollarkurs zwischen

dem 1. Oktobertage und dem Tage der Zahlung eingegangen, beide Tage eingerechnet, ebenfalls ungenehmigt sind und unterbunden werden müssen.

Lebensmittelbestandaufnahmen.

(N.) Mit Verordnung vom 6. d. M. hat das Wirtschaftsministerium auf Grund der Bekanntmachung über Ausnahmefälle vom 12. Juli 1917 die Gemeinden ermächtigt, zum Zwecke der Prüfung, ob etwa von einzelnen Händlern Lebensmittel unzulässigerweise zurückgehalten werden, Bestandaufnahmen beim Handel allgemein oder bei einzelnen Händlern über ihre Vorräte an Lebensmitteln anzustellen und entsprechende Angaben an die Gemeinde innerhalb kürzester Frist zu erstatten. Bei Konfiszurationsfällen haben deren Gewahrsamshaber die Eigentümer der Waren besonders zu bezeichnen und nach Befinden nachzuweisen.

Keine Ausschreitungen gegen den Einzelhandel!

(N.) Das Wirtschaftsministerium warnt auf Grund verschiedener Anzeichen, daß in Verbraucherkreisen sich aus Anlaß der schweren Leuerung eine gereizte Stimmung gegen den Einzelhandel bemerkbar zu machen beginnt, die Verbraucher einbringlich davon, ihren sehr berechtigten Unwillen über die hohe Polylage am Einzelhandel in unbegrenzten Handlungen auszuüben. Dadurch würde die wertvolle Lebensmittelversorgung in keiner Weise gefördert, sondern im Gegenteil noch mehr gefährdet. Die Verbraucher muß sich im eigenen Interesse davon hüten, für diese Vorklage den Einzelhandel in Versuch und Tögen verantwortlich zu machen, dessen Vertreter zum Teil selbst schwer unter den traurigen Verhältnissen leiden. Vor allen Dingen kann unrechtmäßiger Zwang oder gar Zerschlagung von Geschäftstotalen und Einrichtungen nichts besser, sondern nur verschlimmern; die Behörden können nur dann für das Gelingen ihrer Bemühungen, die Lebensmittelversorgung aufrechtzuerhalten und wieder auf besseren Fuß zu bringen, garantieren, wenn die Verbraucherkreis sich von ungezüglichen und gewalttätigen Eingriffen in den Einzelhandel fernhält.

Kugentid darüber un unklarer sein, daß jedes ...

Der einjährige belgische Kultminister, Streeker, ...

Kundgebung zur innerpolitischen Lage. Die ...

Neuregelung der kleinen Renten.

Die Unfallrenten unter 30% Proz. der ...

Das Ergebnis der Metallarbeiterwahlen.

Der Verbandstag zählt 402 Delegierte, über ...

Die Kommunisten haben seit der letzten Wahl ...

Sphinx England.

Der diplomatische Berichterstatter des "Daily ...

Brudner bei Richard Wagner.

Anton Brudner, der letzte große Klavier der ...

mit Frankreich und Belgien Unentschieden ...

Die Regierung habe es trotz des Berichtes ...

Der Kampf um den Ruhrlofs.

Paris wartet auf die Wirkung der Degoutteschen Verordnung.

Die diplomatischen Auseinander- setzungen ...

gange Problem der Ruhr und der Reparationen ...

Die Besorgnis, mit der Poincaré sich bemüht, ...

Androhung von Todesstrafen.

Turch die Verordnung 57 des Generals ...

Turch dieses Regime des hromungelosesten ...

im Sinne einer Annulierung der ...

Neue Maßnahmen Belgiens und Frankreichs im Ruhrgebiet.

Der "Matin" meldet, daß Präsident am Freitag ...

Das belgische Graubuch.

Deutsche Einnahmequellen zu Reparationszwecken.

Dem "Petit Parisien" wird aus Brüssel ...

Die Wunder der Mollartlinje.

Es ist seit den letzten zwei Jahren ...

gunsten der Reparationsklasse Beteiligungscheine an deutschen Unternehmungen zu schaffen, die ein Anrecht auf 25 Proz. vom erzielten Nettogewinn geben.

Bohum ohne Gas.

Anfolge der Besetzung der Besatzungszone III und IV, von der die Stadt Bohum mit Was versorgt wird, ist die Versorgung der Bohumer Bevölkerung mit Gas unterbrochen.

Forderungen der rheinischen Sozialdemokratie.

Am Sonntag fand hier eine Versammlung der Vertrauensleute der Sozialdemokratischen Partei auf den Wahlkreisen Köln, Aachen, Koblenz, Trier und dem Saargebiet statt.

Kleine Auslandsnachrichten.

Budapest, 6. August. Das anlässlich des Automotivführersverbandes Standrecht ist wieder auf-

gehoben worden. Die Regierung hat im Anschluß an den Bescheid über die Gewerkschaft der Lokomotivführer aufgedrückt und das Gewerkschaftshaus sperren lassen.

Paris, 6. August. Nach einer Blättermeldung aus London werden in politischen Kreisen als Kandidaten für das Schatzkanzleramt Kusten Chamberlain und Williams Hicks genannt.

Brüssel, 6. August. Der liberale Abgeordnete Fortomme ist zum Minister für nationale Verteidigung ernannt worden und hat dem König bereits den Eid geleistet.

Lissabon, 6. August. Teixeira Gomes ist mit 121 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

Wie aus Innsbruck gemeldet wird, sind die Eisenbahner des Salzburger Direktionsbezirks wegen der in der Lohnverordnung der Bundesbahndirektion enthaltenen Bestimmungen über die Arbeitszeit und den Bereitschaftsdienst, die für Salzburg, wie sie behaupten, schädlich seien als z. B. für Wien, in die passive Resistenz getreten.

London, 7. August. Nach Blättermeldungen aus Washington wird der demnächstige Rücktritt des amerikanischen Botschafters Harney von seinem Londoner Posten als wahrscheinlich bezeichnet.

Unterzeichnung des türkisch-amerikanischen Vertrages.

Der türkisch-amerikanische Vertrag ist heute unterzeichnet worden. Es handelt sich um einen Doppelvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Türkei, und zwar um einen allgemeinen Vertrag, der die Grundlagen für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen beiden Staaten aufstellt, und um einen Auslieferungsvertrag.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Reichsblatt. Die untern 2. August ausgegebene Nr. 28 enthält: Bdg. über die Verleihung des Enteignungsrechts f. d. Bau einer Hochspannungseisenleitung von Wünschendorf nach Grünhainichen; Bdg. zur Aufh. des Gel. über Kleinrentnerfürsorge; Bdg. die Gebühren und die Zwangsstrafen der Friedensrichter betr.; Gel. über Abänderung des Schulbedarfsgelei.; Gel. über Pflichten der Beamten u. Lehrer und über Änderungen des Dienststrafrechts; Änderung des Gel. über die Hundesteuer; Gel. über die Eintragung von Verwaltungsverfügungen; Gel. über eine weitere Abänderung der Bestimmungen über die Wanderlagereisen; Änderung des Bdg. über die Prüfung der Feldmesser; Änderung der Aufh.-Bdg. zur Aufh. u. Gewichtsordng.; Änderung der Gebührenordng. f. eichamt. Prüfungen u. Beglaubigungen außer, des eichamt. Verfahrens, sowie Änderung der Zeitüberschreitungsgebühren im Eichwesen.

Dresden.

Erneute Ansammlungen.

Des Preseams des Polizeipräsidenten sind folgende mit: Gestern, Montag, fanden von 6 Uhr nachmittags an in den Straßen der inneren Stadt und auf dem Altmarkt verschiedene Ansammlungen von geringerer Umfang

statt, die von der Polizei gestört wurden. Ein Polizeibeamter in Rost, der von der Menge erkannt und mißhandelt wurde, wurde von Beamten der dritten Abteilung befreit. Auch wurden wiederum die Polizeibeamten mit Steinen beworfen. Einige Ausschreitungen kamen nicht vor. Es sind neun Personen festgenommen worden.

Raubüberfall in der Dresdner Heide.

Westen, gegen 4 Uhr nachmittags ist in der Dresdner Heide, etwa eine Meile nördlich von der Heidemühle entfernt, auf drei Dresdner Damen ein Raubüberfall ausgeführt worden. Den Damen, die sich auf einem Spaziergange befanden, trat plötzlich ein unbekannter Mann, der die untere Gesichtshälfte mit einem rot-weißen Taschentuch verbunden hatte, entgegen.

Die steigende Wohnungsnot.

Nach Mitteilung des Wohnungsamtes sind im Monat Mai 1407 Anträge auf Zuteilung einer Wohnung gestellt worden. Von den 1407 Antragstellern sind 914 im Besitze einer eigenen selbständigen Wohnung, während 493 bis jetzt keine eigene selbständige Wohnung haben. Es wurden neben 216 Tauschgenehmigungen insgesamt 336 Wohnungen vergeben und bezogen. In den 336 Wohnungen wurden insgesamt 1065 Personen (792 Erwachsene und 293 Kinder) untergebracht.

Wortarten-Knigabe.

Der Gemeindevorstand Dresden und Umgebung schreibt: Durch Reichsgesetz ist die öffentliche Brotversorgung bis zum 15. September ausgesetzt worden. Sie kann durch die Reichsregierung nach Verfügen und weiteren vier Wochen, bis zum 15. Oktober, verlängert werden.

Parten-Knigabe-Zeiten einzuhalten. Wenn die Parteienmeldung zu den festgesetzten Knigabezeiten nicht möglich ist, hat eine andere Person mit der Abholung zu beauftragen und sie zu diesem Zweck mit entsprechendem Hinweis zu versehen. In Dresden ist das vordruckschriftlich ausgefüllte Personenverzeichnis in jedem Falle mitzubringen und abzugeben.

Handelshöchtpreise für Milch, Butter und Quark.

Nachdem durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 4. August neue Erzeugerhöchstpreise für in Sachsen gewonnene Milch und Milch-erzeugnisse festgesetzt worden sind, hat der Rat im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle Dresden folgende Handelshöchstpreise ab 8 August festgesetzt:

Table with 2 columns: Milk types and prices. Includes entries for 14700 M. für 1 Liter Vollmilch im Großhandel, 14400 M. für 1 Liter Vollmilch im Kleinhandel, 7700 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch im Großhandel, 8100 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch im Kleinhandel.

Der Verkauf der Milch sollte unmittelbar an den Verbraucher abgehen, so dürfen nicht mehr als 11000 M. für 1 Liter Vollmilch und 6000 M. für 1 Liter Mager- oder Buttermilch genommen werden.

Der Verkauf zu niedrigeren Preisen ist zulässig. Aber die Preisuntergrenze ist die Preisuntergrenze der Höchstpreise nicht.

* Kartoffelknigabe. Im Laufe des Sonntags bis zum Montag gegen mittag waren in der Großmarkthalle wieder 13 Wagen Kartoffeln eingegangen.

* Wohnungsplanänderung innerer Altstadt. Für die Schölergasse (entlang der Postgasse Nr. 1 und 2) haben Rat und Stadtkommission eine neue Fluchtlinie festgesetzt.

* Saure Milch darf in Geschäften, wie auch die Preisprüfungsstelle mittelst zu feineren höheren Preise verkauft werden als zu dem festgesetzten Höchstpreis.

* Der Deutschen Volksgemeinschaft hat Eberhard Meißner Dresden ebenfalls eine Spende von zwei Millionen Mark überwiesen.

* Eine republikanische Versammlung wird stattfinden am 11. d. M. abends 8 Uhr im Vereinshaus die zu dem am 10. d. M. rezeptionsen Ränge republikanischer höherer Verwaltungsbeamten, Lehrer an höheren Schulen, Rechtsanwältin, Richter an höheren Justizämtern Dresden und der Umgebung. Veranstalterin der Feier, die eine Kundgebung für den demokratisch-republikanischen Gedanken und zugleich eine Willenserklärung zum Schutze der Verfassung sein soll, ist der Republikanische Reichsbund, Ortsgruppe Dresden, dem aus den Reihen des Sozialisten, Demokraten und des Zentrum Angehörige aller Bevölkerungsschichten und aller Berufsgruppen angehören.

ausführt, eine weiche Westigkeit mit natürlichem Reflex. An den Kleidern waren die Träger nicht mehr in der Mitte des Rückens schief und am Hande verschwommen, sondern durchweg von gleichmäßiger weicher Schärfe.

Die Verwirklichung des Geschwindigkeitsüberlebens. Eine Umwälzung auf dem Gebiete des Verkehrs wird von einer Erfindung erwartet, die der Deutsche Friedrich Wilhelm Goebel gemacht und deren praktische Auswertung augenblicklich in Paris heranzieht.

Staltpatenzerzeugung. Am Donnerstag, den 9. August, 3-4 Uhr nachmittags findet in der Schulturnhalle eine Führung zum Boden des Heimadambates statt.

Theaternachrichten.

Wittmoor, Wiederholung des Hofmanns des Thales. Der Berliner Komiker-Lady Lindermeyer's Bühnen mit Hans Knebel. Anfang 1/8 Uhr.

Der Bereich seit dem Herbst vorigen Jahres an der Rheinfront Oper tätige Prof. Hans Knappertschuss wurde zum ersten Kapellmeister der Weimarer Staatoper ernannt.

Ein. Teufel ist immer noch das Ziel zahlreicher Angriffe und Verleumdungen. Jedes Mittel sollte daher willkommen sein, das imstande ist und zu werden vermag.

Wissenschaftliche Nachrichten. Pontus Fahlbed, der bekannte schwedische Gelehrte, früher Professor der Staatswissenschaften an der Universität Lund, ist im 73. Lebensjahre in Helsingfors bei Stockholm gestorben.

Die Eintrittspreise in den Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Table with 2 columns: Collection name and price. Includes entries for Kunst- und Wissenschaftsmuseum, Naturhistorisches Museum, etc.

Bücherbesprechungen.

* Zukunftsromane werden und legt viele geben. Wenn F. Stocke, der Verfasser des vielgelesenen Kulturreizromans 'Gaius von Terbe' einen solchen bietet, so darf man sich auf eine besondere Leistung gefasst machen.

'Die Herren der Erde' deutet an, daß es sich in der Zukunft um den Entscheidungskampf handeln wird, ob die materialistische Weltanschauung einer idealeren Platz machen muß.

* Der bekannte dänische Maler und Weltwanderer Ebbe Kornrup hat die Eindrücke seiner Reise in Peru in dem Buche 'Peru, das Land der Inka's' festgehalten.

